

Feuerwehr-Entschädigungssatzung
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehr Dreieich

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich in der Sitzung am 29.11.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Ehrenamtsentschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Dreieich erhalten für alle kostenpflichtigen Einsätze auf Antrag eine Ehrenamtsentschädigung. Diese beträgt derzeit 7,00 € pro Einsatz für alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die sich innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung im Feuerwehrhaus zum Einsatz melden.

Personen, die hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr Dreieich sind, erhalten keine Ehrenamtsentschädigung für Einsätze, die in die Arbeitszeit fallen. Bei Einsätzen außerhalb der Arbeitszeit gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

- (2) Die Teilnahme an einem Einsatz ist durch Unterschrift im Einsatzbericht nachzuweisen.
- (3) Folgeeinsätze, die sich unmittelbar an Einsätze anschließen, werden zusammen mit dem entsprechenden Ersteinsatz als ein Einsatz gewertet.

§ 2 Auszahlung der Entschädigung

- (1) Die Ehrenamtsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 und 2 werden auf Antrag nach Ablauf eines jeden Quartals ausgezahlt.
- (2) Voraussetzung für die Auszahlung der Ehrenamtsentschädigung ist die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen auf Standortebene, Kreisebene und der Hessischen Landesfeuerweherschule.
- (3) Eine Auszahlung der Ehrenamtsentschädigung hat ausschließlich auf eine bestehende Kontoverbindung eines innerdeutschen Kreditinstitutes zu erfolgen.
- (4) Zu Unrecht erhaltene Beträge sind an die Stadt Dreieich zurück zu zahlen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Dreieich, den 08. Dezember 2016

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Dieter Zimmer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung:

Offenbach-Post, 10.12.2016